

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten soweit schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart ist, für alle von der RIWA GmbH (nachfolgend Auftragnehmer genannt) erbrachten Lieferungen und Leistungen.

(2) Die nachfolgenden Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Form gelten für unsere zukünftigen Leistungen auch dann, wenn wir sie dem Auftraggeber nicht nochmals übersandt haben.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind der Auftrag, die Leistungsbeschreibung und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Integrität

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung wirtschaftsschädigender Handlungen, wie z. B. Korruption, zu treffen.

Beim bekannt werden solcher Handlungen ist jede Partei zur fristlosen Kündigung berechtigt.

4. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

(1) Der Auftragnehmer wird seine Dienste nach dem Stand der Technik gemäß der schriftlichen Leistungsbeschreibung erbringen.

(2) Der Auftragnehmer benennt einen Projektleiter, der Auftraggeber einen verantwortlichen Ansprechpartner. Der Ansprechpartner steht dem Auftragnehmer für notwendige Informationen zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Ansprechpartner einzuschalten, soweit die Durchführung des Auftrags dies erfordert.

(3) Der Auftragnehmer setzt geeignet ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen ausgestattete Mitarbeiter ein. In diesem Rahmen entscheidet er nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.

5. Arbeitsort, Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Die Arbeiten werden bei Bedarf beim Auftraggeber durchgeführt.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer, soweit erforderlich, zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftraggeber stellt auf Wunsch des Auftragnehmers unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.
- (3) Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

6. Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- (1) Maßgebend ist die für unsere Leistungen vereinbarte Vergütung.
- (2) Soweit Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden, gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Preisliste des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer kann monatlich abrechnen. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers halten die täglichen Arbeitszeiten unter Angabe der bearbeiteten Position und der Art der Tätigkeit in einer Liste fest und legen diese mit der Rechnung vor. Der Auftraggeber kann jederzeit Einsicht in die Liste verlangen.
- (3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.
- (4) Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- (5) Der Auftraggeber ist – unbeschadet seines Rechts, Zahlungen wegen fehlender oder fehlerhafter Gegenleistung zu verwehren – nicht befugt, Zahlungen zurückzuhalten. Er kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder die vom Auftragnehmer anerkannt worden sind.

7. Verzug des Auftragnehmers

- (1) Im Fall des Verzugs des Auftragnehmers finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Soweit eine Ursache, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt, kann der Auftragnehmer eine angemessene Verschiebung der Termine verlangen. Erhöht sich der Aufwand und liegt die Ursache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, kann der Auftragnehmer auch die Vergütung seines Mehraufwands verlangen.

8. Verzug des Auftraggebers

Im Fall des Verzugs des Auftraggebers finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

9. Gewährleistungspflichten

(1) Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. In allen anderen Fällen beschränkt sich unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf solche Schäden, die dem Grunde und der Höhe nach durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt sind (€ 10.000.000,-- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

Für Schäden die ausnahmsweise nicht mitversichert sind, haftet der Auftragnehmer bis zur Höhe des Honorars für die Leistungsphase, in welche die Pflichtverletzung fällt.

(2) Erkennbare Mängel muss der Auftraggeber ohne schuldhaftes Zögern anzeigen. Nicht rechtzeitig angezeigte Mängelrügen schließen Gewährleistungsansprüche aus.

(3) Die Haftung des Auftragnehmers erstreckt sich nicht auf Schäden, die ein nicht beauftragter Dritter verschuldet hat.

(4) Bei Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur auf den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber für die Rekonstruktion der Daten erforderlich ist, vorausgesetzt, dass der Auftraggeber ihm obliegende Pflichten zur Einweisung in die Datensicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

(5) Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren nach 3 Jahren ab Anspruchsentstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.

(6) Soweit für mögliche Ansprüche des Auftraggebers über die Haftpflichtversicherung hinaus andere Sicherheiten, z.B. Bankbürgschaften bestehen, übt der Auftraggeber ein ihm etwa zustehendes Zurückbehaltungsrecht nicht aus.

10. Rücktritt oder Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Der Auftragnehmer kann insbesondere dann von dem Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt worden ist oder wenn die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.

(2) Die gleichen Rechte stehen dem Auftraggeber zu.

11. Haftung des Auftragnehmers für Schutzverletzungen

(1) Der Auftragnehmer haftet dafür, da seine Leistungen im Bereich der EU frei von Schutzrechten Dritter sind, und stellt den Auftraggeber von allen entsprechenden Rechten frei.

(2) Macht ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber geltend, dass eine Leistung seine Rechte verletzen würde, benachrichtigt der Auftraggeber unverzüglich den Auftragnehmer. Er überlässt es diesem, soweit wie zulässig, die geltend gemachten Ansprüche, auch dessen Kosten, abzuwehren.

(3) Werden durch eine Leistung Rechte Dritter verletzt, wird der Auftragnehmer nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

- dem Auftraggeber das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- die Leistung schutzrechtsfrei gestalten oder
- die Leistung zum Rechnungspreis (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen.

Schadensersatzansprüche bleiben bei Verschulden des Auftragnehmers – im Rahmen von § 5 AB – unberührt.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, entsprechend den vorstehenden Regelungen dem Auftraggeber die Nutzung der Leistung zu untersagen, wenn ihm gegenüber schutzrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden.

12. Schweigepflicht / Datenschutz

(1) Die Vertragspartner sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen, die im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen.

(2) Jeder Vertragspartner darf Daten des anderen im Rahmen der Auftragsabwicklung automatisiert verarbeiten.

13. Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet, ist Kempten Erfüllungsort und Gerichtsstand. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

14. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.